

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Herr Holger Klietsch

Vorlagennummer:
31/153/2012

Mobilfunkmessungen 2011 in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auch im Jahr 2011 wurden wieder, im Rahmen des von der bayerischen Staatsregierung bezuschussten Projektes zur Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder (FEE), Messungen im Stadtgebiet durchgeführt.

Berichtet wird hier über die Ergebnisse der am 5. Oktober durch einen Sachverständigen durchgeführten Messungen.

Bei den „sensiblen Bereichen“ Kindergärten und Schulen wird das Ziel des Runden Tisches Mobilfunk, den gesetzlichen Grenzwert mindestens um den Faktor 10 zu unterschreiten, in allen Fällen erreicht. Der Gutachter stellt fest, dass die Grenzwerte nach 26. BImSchV mit 0,5 bis 6,6 Prozent bei hochgerechnetem Vollausbau an allen untersuchten Punkten deutlich unterschritten werden. Bei zwei Vergleichsmessungen nach Erweiterung einer Mobilfunkanlage hat sich die Immissionssituation beim Albert-Schweizer Gymnasium und dem städtischen Kindergarten Schweinfurter Straße im Vergleich zu 2008 zwar geringfügig erhöht, verbleibt aber auf einem geringen Niveau von unter einem Prozent Grenzwertausschöpfung.

Ein Auszug aus dem Gutachten mit den Messergebnissen ist als Anlage beigefügt. Der Messbericht wurde den betroffenen Einrichtungen in Kopie zur Kenntnis gegeben und außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Anlagen:

Auszug aus dem Messbericht des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Fachgebiet „elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU)“ Prof. Dr.-Ing. Matthias Wuscheck (Seiten 10 und 12)

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang